Mittwoch, 29. Januar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 7724. 1873.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Deutschland.

△ Berlin, 27. Januar. Die Denkschrift, welche der evangelische Oberkirchenrath bezüglich der Gesetzentwürfe über den Austritt aus der Kirche; über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen; über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten an das Abgeordnetenhaus gesandt hat, war nur in einer beschränkten Anzahl von Exemplaren verfügbar und daher sehr schnell vergriffen. Neben einer Betonung des Umstandes, daß die Gesetze dem Oberkirchenrath nicht vor ihrer Einbringung in das Abgeordnetenhaus bekannt gewesen, stellt der Oberkirchenrath die Bedürfnißfrage der Gesetze für die evangelische Kirche in Abrede und erklärt, daß der Staat im Begriffe steht, mit der Ausdehnung der Gesetze auch auf die evangelische Kirche, namentlich in Bezug auf das Disciplinargesetz die evangelische Kirche „in ihrem innern Lebensgebiete recht empfindlich zu schädigen.“ Der Oberkirchenrath wünscht den Ausschluß der evangelischen Kirche von den Gesetzentwürfen, mindestens in Bezug auf das Disciplinargesetz und hofft auf eine durchgreifende Amendirung aller drei Gesetze, über deren Einzelheiten sich die Denkschrift ausführlich verbreitet. — Der deutsche Hilfsverein für den Nothstand an der Ostsee hat sein erstes Flugblatt verbreitet und darin eine umfassende Beleuchtung des Nothstandes gegeben. Die Schrift beleuchtet die Aufgaben, welche der Privat-Wohlthätigkeit zufallen und schließt: Um nun diese in der That sehr große Aufgabe zu lösen, haben uns bis jetzt rund 540,000 Thlr. zu Gebote gestanden. Der vaterländische Frauenverein hat bisher für diesen Zweck 105,300 Thlr. erhalten. Rechnen wir dazu nach ungefährem Ueberschlage die Mittel, welche den Provinzial- und Lokal-Comités direct zugeflossen sind, so mag sich die Gesammtsumme, welche der freien Vereinsthätigkeit für die Hilfsbedürftigen der Ostseeküste bis jetzt zugewandt ist, auf etwa 1,100,000 Thlr. beziffern. Daß diese Summe nicht genügt, glauben wir durch die obige kurze Schilderung erwiesen zu haben; wir bedürfen erheblich größerer Mittel, um wirksam zu helfen. Ganz Deutschland wacht über den schwer geprüften Landeskindern am Ostseestrande und wird freudigen Herzens und des Dankes gewiß die Mittel gewähren, welche seine treuen Söhne vor Noth und Verzweiflung schützen sollen.

— Ein neues protestantisches Ketzergericht hat, wie zu erwarten war, im Hannöverschen stattgefunden. Wie man dem „H. C.“ aus Aurich meldet, ist Rector Gittermann (über dessen Anklage wegen Theilnahme am Protestantenverein wir schon berichtet haben) am 23. Januar vom hannöverschen Consistorium dahin verurtheilt worden, daß der Angeklagte seines Dienstes als Rector der höheren Bürgerschule in Esens zu entlassen, daß ihm, als Candidaten der Theologie, die licentia concionandi zu entziehen sei, daß ferner das Urtheil einstweilige Suspension vom Amte mit sich führe, daß indessen mit Rücksicht auf den von dem Angeklagten geführten bürgerlich unbescholtenen Lebenswandel höheren Orts die Bewilligung einer Pension beantragt werden solle. Rector Gittermann soll nach allen von Ostfriesland kommenden Nachrichten ein in sittlicher Beziehung völlig tadelloses Leben geführt und als Lehrer und Frühprediger einen großen Einfluß in seiner Gemeinde geübt haben. Hauptgegenstand der Anklage war seine Thätigkeit als Leiter des Protestantenvereins in Seriem. Insbesondere wurde ihm vorgeworfen, er habe bei seinem Unterricht verschiedene alttestamentliche Erzählungen mit Sagen der klassischen Vorzeit verglichen. Ferner habe er auch die leibliche Himmelfahrt Christi bestritten. (?) Nur der Geist des großen Gründers unserer Religion sei in die Heimath des Lichts zurückgekehrt, nicht sein Körper, der den ewigen Naturgesetzen unterlegen sei. Die Vertheidigung durch Berufung auf Schleiermacher wurde auch hier für unkräftig erklärt.

England.

London. Von der Queens Bench ist entschieden worden, daß für den ägyptischen Dampfer „Charkieh“, welcher in der Themse das Rotterdamer Dampfboot „Batavier“ in den Grund gebohrt hatte, der Einwand, er sei ein Staatsschiff, hinfällig sei, da er zur Zeit des Zusammenstoßes weder als Kriegsschiff noch zu Staatszwecken in Gebrauch, noch auch in den Händen eines Vertreters der ägyptischen Regierung war. Eine bevorzugte Stellung ist dem „Charkieh“ daher nicht zuerkannt, und die gegen ihn erhobene Entschädigungsklage kommt jetzt vor dem Admiralitätsgerichte zur Verhandlung.

— Die irländische Schulfrage gewinnt weitere Ausdehnung. Nach dem allgemein wohlunterrichteten „Observer“ wollen die Tories dieselbe zur Handhabe gegen das jetzige Ministerium anwenden, und zwar auf den Rath Disraeli's. Die Partei kehrt damit zu den Grundsätzen zurück, welche ihr vor zweihundert Jahren ihren Namen gaben; „Tories“ hießen bekanntlich ursprünglich die bewaffneten Haufen irischer Katholiken, die sich gegen die protestantischen Bewohner der grünen Insel zusammenrotteten.

Frankreich.

Paris, 25. Jan. Der Scandal, welcher plötzlich in der Finanzwelt ausgebrochen ist und die Verhaftung mehrerer Directoren von Bankgesellschaften herbeigeführt hat, scheint den Character eines politischen Ereignisses annehmen zu wollen. Die Blätter wagen noch nicht, sich darüber auszusprechen, und geben nur die Namen der in dieser Angelegenheit am meisten compromittirten Personen. Außer der „Société industrielle“, deren Director, Herr Bureau, zum Gefängniß verurtheilt aber entflohen ist, beläuft sich die Zahl der gestürzten Gesellschaften gegenwärtig auf drei, nämlich 1) der „Crédit communal de France“, dessen Domicil in Genf, seine Verwaltung aber in Paris war, 2) die „Compagnie Navarro-Arragonaise du Canal des Cinq Villes“, welche in Spanien operirt, deren Verwaltung aber in Paris war, 3) die „Banque territoriale Espagnole“, deren Wirkungskreis in Spanien sein sollte, deren Verwaltung aber ebenfalls in Paris war. Der „Crédit foncier suisse“, dessen Domicil in Genf, dessen Verwaltung aber ebenfalls zu Paris ist, findet sich indirect compromittirt, aber in geringerem Maße, wie die drei zuvor genannten Gesellschaften; seine Bureaux sind noch nicht versiegelt worden, wie die der anderen Gesellschaften. Die große Zahl der dabei betheiligten Personen, welche unter dem Kaiserreiche eine Rolle gespielt haben, giebt der Angelegenheit einen politischen Character. Die Bonapartisten sagen, die Regierung habe sich wegen der Haltung der imperialistischen Presse bei Gelegenheit der Bestattung des Ex-Kaisers rächen wollen. Thatsache ist, daß die Untersuchung dieser Sachen mit vielem Eifer und großer Strenge geführt wird, da wirklich viele politische Personen aus der Periode des Kaiserthums dabei betheiligt sind.

— Trotz der von der sogenannten liberal-katholischen Partei ausgehenden Ableugnung ist es doch Thatsache, daß der Botschafter beim Vatican, de Corcelles, an Bischof Dupanloup ein vertrauliches Schreiben gerichtet hat, worin er mittheilt, daß der Papst und die Cardinäle nur jene Katholiken als Freunde der Kirche betrachten, welche den Syllabus anerkennen und Partisane der weltlichen Herrschaft des Papstthums sind.

Italien.

Rom. Im Vatican ist es nach den Expectorationen des Papstes der deutschen Deputation gegenüber ganz still geworden, und ist dem Gefangenen die Freude über die glückliche Auffindung der Gebeine der beiden Apostel Philippus und Jacob des Kleineren nach so viel Verdrießlichkeiten und Aerger, den ihm Bismarck und Lanza, Altkatholiken und Freimaurer in der letzten Zeit gemacht, gewiß von Herzen zu gönnen. Die Herren Archäologen mögen übrigens zusehen, wie es mit der Echtheit besagter Knochen bestellt ist. Uebrigens haben dem heiligen Vater all die Widerwärtigkeiten auf den Gebieten der Religion wie der Politik doch noch immer soviel guten Humor übrig gelassen, daß er sich ernstlich mit der Verstärkung seiner Nobelgarde beschäftigt.

— Der „Osservatore Romano“ läßt sich aus Berlin berichten: „Der berühmte Gerlach, eines der Häupter der Conservativen, ist mit Stimmeneinheit (!!) in einem rheinischen Wahlkreise gewählt worden; er wird demzufolge in Kurzem an unseren Berathungen Theil nehmen und sein leitendes Wort (la sua autorevole parola) wird zu nicht geringer Unterstützung für alle Conservativen dienen.

Spanien.

Madrid, 25. Jan. Es sind Nachrichten über zwei Handstreiche eingelangt, welche die Insurgenten auf Cuba unternommen haben und von welchen der letzte, am 19. v. M. auf die Stadt Holguin um Mitternacht gerichtete zwar zurückgeschlagen wurde, jedoch nicht geringe Opfer gekostet haben mag, da die Quincena, sowie das Diario de la Marina, beide spanisch gesinnt, angeben, daß von dieser Seite „zwei Commandanten, ein Capitän, ein Lieutenant und ein Fähnrich geblieben sind.“ Nach Privatbriefen wären die Insurgenten bei zweitausend Mann stark gewesen. Auch klagten Generale und Offiziere, daß die Verstärkungen aus dem Mutterlande durchaus nicht hinreichen, um durchgreifend zu operiren. Das Klima und sein Einfluß auf den europäischen Organismus ist ein fürchterlicher Bundesgenosse der Insurrection auf Cuba. Von den wackeren Jägern „Barbastro“, die vor etwa 7 Monaten 800 Mann stark nach Cuba eingeschifft wurden, sind drei Viertheile größtentheils durch Krankheiten aufgerieben. Es ist die offizielle Meldung eingetroffen, daß am 18. d. Morgens 4 Uhr die Bahnstation Hernani angezündet, ein Weichensteller füsilirt und zwei Beamte zum Tode verurtheilt worden sind. Alles zum Schutze der katholischen Einheit von Carlisten ausgehend. Ob es dem Gouverneur von San Sebastian, der mit Extrazug an Ort und Stelle eilte, gelungen ist, die Unglücklichen zu retten, war hier noch nicht bekannt. Wie begreiflich, steigt die Erbitterung der Anti-Carlisten auf den Insurrections-Schauplätzen mit jedem Tage; die Provinzial-Deputation von Guiruscoa hat in aller Form und mit möglichster Oeffentlichkeit einen Preis von zehntausend Pesetas auf den Kopf des Pfarrers von Hernialde, Don Manuel Santa Cruz, das ist jenes Scheusals gesetzt, der, außer anderen Missethaten, an der Spitze seiner Bande bereits fünf liberale Bürgermeister hat hinrichten lassen. Und inmitten dieser Vorgänge ist Moriones in Pampelona außer telegraphischem Verkehr mit Madrid. Er organisirt die Bürgerwehr. Der Militär-Gouverneur von Tarragona ist derart umstellt, daß er nicht heraus kann oder will. Inzwischen werden die Banden durch die Mannschaft, welche sie pressen, immer stärker. Nach einem unverbürgten Gerüchte ist der verschwundene Saballs an die Grenze geeilt, um dort Jemanden zu erwarten.

Danzig, den 29. Januar.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 28. Jan.] Stellv. Vorsitzender Hr. O. Steffens; Vertreter des Magistrats die HH. Bürgermeister Dr. Lintz, Stadträthe Ladewig und Meckbach. — Hrn. F. W. Krüger wird ein sechswöchentlicher Urlaub ertheilt. — Zum Forstetat pro 1872 werden 433 Thlr. 15 Sgr. für Hauer- und Rückerlöhne nachbewilligt. — Die an die Lehrerin Frl. Kummer für Stellvertretung gezahlte Remuneration von 10 Thlr. wird nachbewilligt. — Etat des städtischen Leihamts pro 1873. Das Project wirft aus in Einnahme: Wohnungsmiethe 50 Thlr. In Ausgabe: 1) Besoldungen 4270 Thlr., 2) Administrationskosten 377 Thlr., 3) Auctionskosten 41 Thlr., 4) Feuerversicherungsprämie 207 Thlr., 5) Büreaukosten 263 Thlr., 6) Extraordinaria 110 Thlr., 7) Baukosten 525 Thlr., in Summa 5793 Thlr. Die Versammlung genehmigt die aufgestellten Positionssummen, mit Ausnahme des Tit. 7 der Ausgabe, bei welchem 100 Thlr. abgesetzt werden, weil nach Aufstellung des Etats sich ein Minderbedarf um diese Summe ergeben hat.

Etat der Deich- und Uferbau-Verwaltung pro 1873. Das Project stellt in Einnahme: Nichts; in Ausgabe: 1) An Besoldungen und Reisekosten 60 Thlr., 2) zum Ankauf von Baumaterialien 1540 Thlr., 3) an Diäten der Deichbeamten 8 Thlr., 4) für Krautung der Mottlau ad extraordinaria 182 Thlr., in Summa 1790 Thlr. Der Etat wird wie vorstehend festgesetzt. —

Etat der Armen- und Arbeitsanstalt Pelonken pro 1873. Das Project schließt ab in Einnahme: 1) Competenz aus der Kämmereikasse 1671 Thlr. 2) an außerordentlichen Zuschüssen aus derselben Kasse 8960 Thlr., 3) an beständigen Gefällen 10 Thlr. 4) an Zinsen von Capitalien 1892 Thlr., 5) Arbeitslohn (für Spinnen, Wergpflücken rc.) 1587 Thlr., 6) Ertrag von Acker und Wald 904 Thlr., 7) an Pachtgeldern 165 Thlr., 8) kleine Gaben und Geschenke 1 Thlr. 9) ad extraordinaria 239 Thlr., in Summa 15,430 Thlr. In Ausgabe: 1) Besoldungen rc. 1340 Thlr., 2) Entschädigungen an Institutsarme für außerordentliche Dienstleistungen 150 Thlr., 3) für Beköstigungsgegenstände 7892 Thlr., 4) für Krankenpflege 400 Thlr., 5) für Bekleidungsgegenstände 1130 Thlr., 6) Unterhaltung der Lagerstellen 285 Thlr., 7) Reinigung der Wäsche 237 Thlr., 8) Unterhaltung der Haus- und Küchengeräthe 257 Thlr., 9) Fuhrwesen 463 Thlr., 10) Brenn- und Erleuchtungsmaterial 1198 Thlr., 11) Bauten 484 Thlr., 12) Communionwein 24 Thlr., 13) Zinsenausgabe 164 Thlr., 14) Abgaben 65 Thlr., 15) Feuerversicherung 23 Thlr., 16) Ackerkosten 342 Thlr., 17) für Materialien zur Beschäftigung der Pfleglinge 585 Thlr., 18) ad extraordinaria 334 Thlr., in Summa 15,430 Thlr. Die Versammlung genehmigt das Project in allen Theilen. —

Etat des städtischen Arbeits- und Siechenhauses pro 1873; Referent Hr. Commerzienrath Gibsone. Das Project wirft aus in Einnahme: 1) Arbeitsreingewinn 390 Thlr., 2) Erlös aus Trank, altem Lagerstroh rc. 75 Thlr., 3) Rückeinnahme für an das Polizeigefängniß hergegebene sächliche Bedürfnisse 16 Thlr., 4) Rückeinnahme für Extravictualien an Häusler 70 Thlr., in Summa 551 Thlr. In Ausgabe: 1) Gehälter und Remunerationen 6191 Thlr. 20 Sgr., 2) zur Disposition der Arbeitshaus-Commission 2?0 Thlr., 3) sächliche Ausgaben 16,962 Thlr., in Summa 23,?73 Thlr. 20 Sgr. Die im Etat aufgenommene Erhöhung des Gehalts des Assistenzarztes von 200 Thlr. auf 400 Thlr. wird von der Commission befürwortet und von der Versammlung genehmigt; ebenso die vom Magistrat beantragte Aufbesserung der Gehälter von 7 Arbeitshausaufsehern um zusammen 160 Thlr.; die Summe wird in den Etat aufgenommen. Bei Tit. 3a. (Beköstigung) der Ausgabe sollen 1000 Thlr. zugesetzt werden, da bei der Licitation der Victualienlieferung sich eine erhebliche Preissteigerung herausgestellt hat und mit Rücksicht hierauf wie auf die Kopfzahl der Häusler eine Etatserhöhung nothwendig erscheine. Der Etat wird hiernach in Einnahme auf 551 Thlr. und in Ausgabe auf 24,533 Thlr. 20 Sgr. festgestellt.

Etat der allgemeinen Armenverwaltung; Referent Hr. Helm. Nach dem Project sind veranschlagt in Einnahme: 1) Zinsen von Capitalien 93 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., 2) an Geschenken 200 Thlr., 3) an erstatteten Kur-, Verpflegungs- und Beerdigungskosten 6600 Thlr., 4) an Zinsen und Renten des Stiftungsfonds 4040 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf., 5) aus der Arbeitshausverwaltung 551 Thlr., 6) ad extraordinaria 62 Thlr., in Summa 11,547 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. Ausgabe: 1) Laufende Geldunterstützungen an Arme 29,000 Thlr., 2) Unterstützungen aus Stiftungsfonds 2778 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., 3) extraordinäre Unterstützungen 3000 Thlr., 4) Reisekosten bei Revisionen in den Vorstädten 100 Thlr., 5) zur Bekleidung von Armen 200 Thlr., 6) zur Remuneration der Armenärzte und Heildiener, Medicamente rc. 5901 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., 7) Kosten für Unterhaltung von Pflegekindern 7100 Thlr., 8) Kinderdepot fällt von jetzt ab fort, 9) Kur-, Verpflegungs- und Beerdigungskosten für Auswärtige 1800 Thlr., 10) für Behandlung von Armen in der Irrenanstalt 8200 Thlr., 11) zur Beerdigung von Armen und für Särge 1400 Thlr., 12) für Verwaltung des Arbeits- und Siechenhauses incl. der Krankenstation 23,382 Thlr., 13) Zuschüsse für einzelne Institute, 14) ad extraordinaria 1?45 Thlr., in Summa 99,659 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. — Die Commission schlägt vor, für Bekleidung der Armen statt 200 Thlr. zu bewilligen 300 Thlr. und den Tit. 12 (enthaltend die Etatssumme für das Arbeitshaus) dem Spezialetat des Arbeitshauses gemäß um 151 Thlr. 20 Sgr. zu erhöhen. Die Versammlung genehmigt diese Vorschläge und stellt hiernach den Etat in Einnahme auf 11,547 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., in Ausgabe auf 99,911 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. fest. —

Etat der Feuerwehr pro 1873; Referent Hr. Kuhl. Das Project wirft aus in Einnahme: für Dienstwohnungen 31 Thlr. 6 Sgr.; in Ausgabe: 1) Gehälter 13,915 Thlr., 2) Bekleidung 1050 Thlr., 3) Gespanne 1130 Thlr., 4) Unterhaltung der Utensilien 1222 Thlr., 5) Prämien 100 Thlr., 6) Heizung 225 Thlr., 7) Beleuchtung 400 Thlr., 8) Telegraphie 80 Thlr., 9) Schreibmaterialien 65 Thlr., 10) Extraordinaria 165 Thlr., in Summa 18,353 Thlr. Der Etatsentwurf wird angenommen. — Hr. Rompeltien stellt den Antrag, der Magistrat möge in Erwägung ziehen, ob und in welcher zweckmäßigen Weise in den Vorstädten Feuermeldestationen zu errichten wären, um einem längst gefühlten Bedürfniß zu genügen. Hr. Dr. Lintz sagt Namens des Magistrats die Erwägung dieses Antrags zu.

Etat der Gasanstalt pro 1873; Referent Hr. Geh.-Rath Goldschmidt. Das Project wirft aus in Einnahme: 1) Miethen 225 Thlr., 2) Leuchtgas 82,000 Thlr., 3) Miethen für Gasmesser 2700 Thlr., 4 a) für Nebenproducte (Coaks, Asche rc.) 27,900 Thlr., 4 b) für Theer 4200 Thlr., 4 c.) Ammoniakwasser 50 Thlr., 4 d.) Theerfässer 90 Thlr., 5) Privateinrichtungen 2060 Thlr., 6) ad extraordinaria 235 Thlr., in Summa 119,400 Thlr. Ausgabe: 1) Besoldungen 3315 Thlr., 2) Arbeitslöhne für den Betrieb 11,000 Thlr., 3) Löhne der Laternenanzünder 3700 Thlr., 4) Feuerversicherung und Abgaben 46? Thlr. 2? Sgr., 5) an Materialien: a. 150,000 Ctr. Steinkohlen à Ctr. 14 Sgr. 70,000 Thlr., b. für Cannelkohlen rc. 5000 Thlr., 6) an Unterhaltungskosten 18,950 Thlr., 7) an Privatgaseinrichtungen 1800 Thlr., 8) zu größeren Neuanschaffungen nichts, 9) Remissionen an Lichtgeldern rc. 400 Thlr., 10) zur Arbeiter-, Kranken- rc. Kasse Beitrag 150 Thlr.,

Der Untergang der „Northfleet“ im Canal.

Wir haben bereits von dem schrecklichen Unglück berichtet, das sich auf dem Canale, zwei Meilen von Dungeneß, zugetragen. Wir geben heute einige ausführlichere Nachrichten. Das Schiff „Northfleet“, mit etwa 400 Passagieren, darunter einigen Wöchnerinnen, und einer Mannschaft von 40 Offizieren und Matrosen an Bord, lag, nach der „Sp. Ztg.“, am 22., Abends 10 Uhr, da ein Sturm erwartet wurde, gegenüber der Küstenwache, etwa 2 Meilen vom Lande entfernt, ruhig vor Anker. Die Passagiere waren fast alle in ihren Cajüten, oder im Salon, und auf dem Deck befand sich nur die übliche Anzahl der Wachtmannschaft. Die Uhr schlug eben halb elf, als die Wache einen Dampfer in gefährlicher Nähe bemerkte, der mit rasender Eile gegen das Schiff lossteuerte. Die Wache schlug sofort Lärm, rief dem Dampfer zu, seinen Cours zu ändern, und weckte durch das Geschrei den Capitän des Schiffes, Herrn Knowles, der sofort auf dem Deck erschien. Im nächsten Augenblicke stieß der Dampfer, der seinen Lauf auch nicht im Geringsten verändert hatte, auf den „Northfleet“, bohrte ihn im wahren Sinne des Wortes nieder und war in der nächsten Minute bereits aus dem Gesichtskreise verschwunden. Der Krach wird von den Ueberlebenden als ähnlich der Explosion einer großen schwer geladenen Kanone geschildert. Die Verwirrung und das Entsetzen, welches jetzt auf dem unglücklichem Schiffe Platz griff, kann unmöglich geschildert oder gedacht werden. Die wenigen Momente, die zwischen dem Zusammenstoß und dem Niedersinken des Schiffes vorgingen, sollen furchtbar gewesen sein. Das Betragen des Capitäns wird als wahrhaft heroisch geschildert. Vor allem bemühte sich Herr Knowles, die Disciplin zu erhalten. Die Schiffspumpen wurden bemannt, der Schiffszimmermann versuchte das Leck auszubessern; aber nur zu bald wurde eingesehen, daß an eine Erhaltung des Schiffes nicht gedacht werden könne. Der Capitän gab nunmehr den Befehl, die Rettungsboote in Bereitschaft zu setzen. Im Nu standen hundert Menschen um jedes Boot, alle begierig, gerettet und zuerst gerettet zu werden. Nicht ein einziger wäre auf diese Weise davongekommen, wenn der Capitän nicht mit nicht hoch genug zu schätzender Entschlossenheit unter die Menge halbwahnsinniger Menschen getreten wäre und mit gezogenem Revolver gedroht hätte, Jedem, der gegen seinen Befehl ein Boot beträte, sofort eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Das half. Der Capitän dachte zuerst daran, die Frauen und Kinder zu retten. Aber die Zeit war zu kurz. Es war äußerst schwierig, die Frauen und Kinder aus ihren Hängematten in die Boote zu bringen, und Zeit war kostbar wie nie. Die Frau des Capitäns, eine andere Frau mit einem Kinde und einem achtjährigen Mädchen waren nahe genug, sie wurden in ein Boot gebracht und dem Hochbootsmann und vier Matrosen anvertraut. Man war eben daran, das Boot in die See zu lassen, als eine Anzahl Männer in dasselbe stürzte. Unmöglich konnte es Alle tragen und mußte sofort untersinken und Alle begraben. Capitän Knowles richtete mit gespanntem Revolver in der Hand an die Männer die Aufforderung, das Boot zu verlassen. Alle gehorchten mit Ausnahme eines einzigen Mannes, der sich im Boote verkroch. Zwei Schüsse erfolgten, eine Kugel traf den Mann; doch es war keine Zeit da, lange Untersuchungen anzustellen. Zwanzig Minuten nach dem Zusammenstoße und zwei Minuten, nachdem das Backbord-Boot hinabgelassen worden war, sank das Schiff, und dreihundert Menschen kämpften den schweren Kampf mit den Wellen, den Todeskampf. Bis zum Untergange des Schiffes wurden fortwährend Raketen abgefeuert und die „City of London“, welche zwei Meilen von dem „Northfleet“ entfernt war, dampfte sofort heran, konnte jedoch nur wenige retten. Alle Schiffe, die bei Dungeneß vor Anker lagen, bemerkten ebenfalls die Raketen, glaubten aber durch ein unseliges Mißverständniß, daß es die Signale der Küstengarde oder Lootsenstation seien, und schickten nicht ein einziges Boot zu Hilfe. 87 Menschen wurden im Ganzen gerettet; 34 entkamen mit Hilfe des Rettungsbootes, 30 mit Hilfe eines zweiten Bootes; 21 von 30, welche sich im Takelwerke des Schiffes festgenistet hatten und sich bis dahin hatten halten können, fanden Hilfe und Rettung; 12 endlich kamen mit Hilfe von Luggers davon. Unter den Todten befindet sich der heldenmüthige Führer der „Northfleet“, Capitän Knowles. Gegen den Capitän des Dampfers, der in herzlosester Weise die durch ihn Verunglückten der Verzweiflung und dem Tode überließ, herrscht unter der Bevölkerung wie in der Presse eine furchtbare Erbitterung. Der belgische Consul in Dover glaubt, daß der spanische Dampfer „Pelayo“, Capitän Tribas, das Unglück angerichtet habe. Der „Pelayo“ kam von der Schelde und war auf dem Wege nach Havannah. Der spanische Consul berichtet, daß der Dampfer „Murillo“ auf dem Wege von Antwerpen nach Lissabon sich befand, zur Zeit des Zusammenstoßes in der Nähe von Dungeneß war, wahrscheinlich das Unglück angestiftet hat und dann selbst zu Grunde gegangen ist.

11) für Theerfässer 100 Rℓ, 12) ad extraordinaria 522 Rℓ 9 Sgr, in Summa 115,400 Rℓ — Der Herr Referent theilt aus den Verhandlungen der Etats-Revisions-Commission mit, daß der Magistrat beabsichtige, in nächster Zeit eine Vorlage einzubringen, betr. die Neubeordnung der Stadt, da die jetzigen Röhren eine Umlegung resp Vermehrung und Verbesserung dringend bedürften. Eine solche Neubeordnung würde einen Kostenaufwand von etwa 150,000 Rℓ erfordern; wenn durch dieselbe auch die jetzigen Gasverluste sich verringerten, so dürften doch wegen der nothwendigen Verzinsung die Einnahmen sich nicht wesentlich vermehren; dies werde bei Berathung der zu erwartenden Vorlage zu erwägen sein. In der Commission wurde hervorgehoben, daß die Stadt die Gasanstalt als eine Fabrik ansehen müsse, wie jeder andere Fabrikant; letzterer werde den Preis für seine Waare steigern, wenn das Rohmaterial in die Höhe gehe. Deshalb empfiehlt die Commission den Communalbehörden, eine mäßige Erhöhung des Gaspreises eintreten zu lassen und zwar vom 1. April c. ab von 7 Rℓ auf 8 Rℓ pro 100 Cubikmeter Gas. Bei Annahme des Vorschlags würde sich Tit. 2 des Etats um 7000 Rℓ erhöhen. Hr. Martiny giebt zu bedenken, daß in Folge einer Preiserhöhung leicht das Petroleum als Concurrent des Gases in Anwendung kommen könne und der Consum sich dann erheblich vermindern werde. Hr. Geh.-Rath Goldschmidt erwidert, die Erfahrung lehre, daß das Petroleum dem Gas keine Concurrenz mache; in den letzten 3 Jahren sei der Gasverbrauch von Consumenten regelmäßig um 10% gestiegen und sei zu erwarten, daß der Verbrauch sich noch steigere, wenn erst besseres Gas geliefert werden kann. Wenn einmal eine Concurrenz des Petroleums in den Einnahmen zu verspüren wäre, dann könnte die Frage in Erwägung gezogen werden, ob es räthlicher sei, den Gaspreis niedriger zu stellen oder die Anstalt zum Verkauf zu stellen, und aus dem Erlös eine Intrade der Stadt zu schaffen. Bis dahin könnte man die Frage des Gaspreises vertagen. Der Antrag auf Erhöhung des Gaspreises von 7 auf 8 Rℓ vom 1. April c. wird hierauf einstimmig angenommen. — Bei Tit. 4b. (Theer) wird von der Commission eine Mehreinnahme von 500 Rℓ angenommen, (ebenso bei Tit. 4d. (Theerfässer) eine solche von 40 Rℓ) die Versammlung genehmigt Beides. Bei Tit. 5 (Privatbeleuchtungen) wird 2000 Rℓ zuzusetzen empfohlen und genehmigt. In Ausgabe schlägt die Commission folgende Veränderungen des Projects vor: bei Tit. 2 (Arbeitslöhne) mit Rücksicht auf den neuen Besoldungsplan 300 Rℓ abzusetzen; bei Tit. 4 (Feuerversicherung) 200 Rℓ zuzusetzen, da factisch so viel mehr bezahlt werden muß; bei Tit. 5 (Materialien) 4000 Rℓ abzusetzen, weil pro 1873 10,000 Ctr. Steinkohlen weniger anzuschaffen seien; mit Rücksicht auf den Zusatz bei Tit. 5 der Einnahme sollen bei Tit. 7 der Ausgabe 1800 Rℓ zugesetzt werden; bei Tit. 9 (Remissionen an Schuldposten ꝛc.) wären, um dem Bedürfniß zu genügen 200 Rℓ zuzusetzen; bei Tit. 11 (für Theerfässer) 100 Rℓ abzusetzen, weil kein Verkaufsobject vorhanden. Die Versammlung genehmigte sämmtliche Vorschläge der Commission und stellt hierauf mit Rücksicht auf die verschiedenen Zu- und Absetzungen den Etat in Einnahme auf 129,300 Rℓ, in Ausgabe auf 112,600 Rℓ fest, so daß ein Ueberschuß von 16,700 Rℓ verbleibt. —

In der darauf folgenden **geheimen Sitzung** wurde auf Antrag des Magistrats die Erhöhung der Gehälter folgender an den **Mittelschulen** fungirender Lehrer beschlossen: Rector **Peters** (von 750 Rℓ auf 850 Rℓ), Rector **Landsberg** (von 700 Rℓ auf 750 Rℓ), Lehrer **Hanisch**, **Sommerfeld** (von je 500 Rℓ auf 550 Rℓ), **Gebauer** (von 450 Rℓ auf 500 Rℓ) und **Szotowski** (von 300 Rℓ auf 400 Rℓ) — Zum Schiedsmann im 19. und 20. Stadtbezirk wurde Hr. Inspector **Stein**, zu stellvertretenden Bezirksvorstehern im 21. Bezirk, Hr. A. J. **Borschke** und im 22. Bezirk Hr. **Gelb** gewählt.

Königsberg, 27. Jan. Es hat sich hier so eben ein Comité zur **Förderung** des **Besuchs** der **Wiener Industrie-Ausstellung** durch **Gewerbtreibende** und **Arbeiter** gebildet, um den Besuch der Weltausstellung solchen Gewerbtreibenden und Arbeitern zu ermöglichen, welche durch ihre bereits erlangte Geschicklichkeit oder Kunstfertigkeit und ihre Lebensstellung die Gewähr dafür bieten, daß der Besuch der Ausstellung nicht nur ihnen selbst, sondern auch ihrem Gewerbe von nachhaltigem Nutzen sein werde.

Zuschrift an die Redaction.

Zum Concursverfahren. (Vergl. Nr. 7711.)*)
(Schluß.) Nun zur Sache selbst.

1) Davon, daß ein eben solcher „Posten-Conto pro Diverse" im Credit wie im Debet gebucht ist, soll heißen, daß ein eben solcher Posten im Debet (unter Einnahmen) der Kasse steht wie im Credit (unter Ausgabe), — davon enthält der in dem Prüfungstermin vom 14. d. M. mitgetheilte Bericht des Massenverwalters an das Gericht nichts. Und wie es scheint, ist eine so völlig unerhebliche Thatsache — ihre Richtigkeit gar vorausgesetzt — mit Recht übergangen worden und konnte, auch wenn sie in jenem Bericht mitgetheilt worden wäre, als unnütze Complication der einfachen Sachlage bei jeder ferneren Erörterung übergangen werden. — Was in die Kasse des Gemeinschuldners geflossen ist, ist nicht minder zu seinem Vermögen hinzugekommen als jedes andere durch ihn gegen Bezahlung oder auf Borg erlangte Vermögensobject; es ist Theil seines Vermögens, seiner Masse geworden. Mit dieser Masse kann er nicht beliebig schalten, er kann **nicht** sie beliebig vertheilen, für den einen Gläubiger nach seinem Wohlwollen Etwas aussondern, ihn besonders befriedigen und den **anderen** sagen: „Es ist ja ganz gleichgiltig, was hier gethan oder unterlassen ist, — hätte mein Freund mir nicht dieses Geld oder diese Waare vorher gegeben, dann hätte ich sie ihm auch nicht zurückgeben können und die Masse wäre genau so wie heute, — dasselbe Resultat liegt jetzt vor, — er hat mir das Geld anvertraut und ich habe es ihm zurückgegeben, — es kommt ja Alles auf Eines hinaus." Ginge das so, dann bekämen in Bankerotten die **guten Freunde** möglichst viel und die Anderen möglichst wenig.

Wenn § 100 der Concursordnung bestimmt, daß „alle Zahlungen — — des Gemeinschuldners der Anfechtung unterliegen, wenn der andere Theil bei dem Empfange der Zahlung — — davon Kenntniß besaß, daß bereits der Gemeinschuldner die Zahlungen eingestellt hatte", — wenn ferner § 103 bestimmt, daß „ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum der Anfechtung unterliegen: 4) Rechtshandlungen, durch welche der Gemeinschuldner seiner Ehefrau — — behufs Sicherstellung oder Abfindung wegen des in seine Verwaltung gekommenen Vermögens in stehender Ehe — — auf irgend eine Weise Befriedigung gewährt, ohne daß ein Fall der gesetzlichen Verpflichtung — — vorlag", — wenn diese gesetzlichen Bestimmungen nicht blos schätzbares Material sein, sondern der Rechtssicherheit und öffentlichen Moral dienen sollen, dann wird es wahrscheinlich nicht zu umgehen sein, daß der **Empfänger** eines jeden Vermögensobjectes **genannt** wird. Denn nur wenn er **genannt** wird, kann ermessen werden, ob er nach den angeführten Bestimmungen zur Herausgabe angehalten werden kann oder nicht. Von Ehegatten ganz abgesehen, ist z. B. der Fall sehr wohl denkbar, daß ein Gehilfe des Gemeinschuldners, der genau die Sachlage kannte, aus irgend einem Grunde das Geld in die Kasse legte, seinem Prinzipal lieh. Es dürfte einer Bevorzugung dieses Gläubigers recht ähnlich sehen, wenn es zulässig wäre, ihm sein Geld wiederzugeben als letzte „Zahlung", und dann „die (übrigen) Zahlungen einzustellen". — § 6 stellt die gesetzliche Vermuthung auf, daß „alle — Rechtshandlungen des Gemeinschuldners, welche an dem Tage der Concurseröffnung vorgenommen sind", — erst **nach** der Concurseröffnung vorgenommen wurden. Gewiß konnte das Gesetz nicht die Vermuthung aussprechen, daß alle am Tage der Zahlungseinstellung geleisteten **Zahlungen** erst **nach** der **Zahlungseinstellung** erfolgt seien (wenn auch in § 100 ein solcher Fall gedacht ist), aber **die** Vermuthung wird wohl sehr gerechtfertigt sein, daß am Tage der Zahlungseinstellung selbst (wo nicht etwa urplötzlich ein Unglück hereinbricht sondern eine seit langer Zeit erwartete Crisis eintritt), daß an diesem Tage vorzugsweise solche Gläubiger befriedigt werden, die „gerettet" werden sollen. Dann ist es ein dringendes Bedürfniß, daß diese an dem letzten Tage geleisteten Zahlungen einer ganz besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt werden. Vor allen Dingen muß zur Beurtheilung der Anfechtbarkeit der **Empfänger genannt** werden und zwar mit einem **Personennamen**, nicht unter einem Collectivum wie „Conto pro Diverse", wofür auch substituirt werden könnte: „Conto verschiedener Gläubiger" oder „Conto für alle Menschen, die nicht genannt werden sollen." Nimmermehr kann eine Rechnungslegung genügen, die im Grunde darauf hinausläuft, daß die **Gesammtsumme** der Einnahmen und der Ausgaben allenfalls in **anonymen** Einzelposten notirt wird.

2) Es ist nicht in No. 7711 behauptet, daß der Massenverwalter mit seinem Antrage auf Verhaftung des Gemeinschuldners **ohne Gründe** zurückgewiesen sei, sondern es ist dort gesagt worden: über diese Gründe verlaute nichts, es sei interessant, dieselben zu erfahren. Das liegt ziemlich fern von der Behauptung die Zurückweisung sei ohne Gründe erfolgt. Die Zuschrift in No. 7711 wollte die **Zweckmäßigkeit** des Verfahrens erörtern, sie wollte beweisen, daß es dem Zweck des gerichtlichen Concurses widerspricht, wenn das Gericht nicht mit allen anwendbaren Mitteln für **schleunige** Klarlegung der den Concurs betreffenden Rechtsverhältnisse sorgt. Es sollten die Schädigungen nachgewiesen werden, welche mit Nothwendigkeit aus einer solchen Behandlung der Concurse entstehen müssen. Dazu braucht man kein gelehrter Volkswirth und kein studirter Jurist zu sein, um einzusehen, daß dem Betruge in Bankerotten, der Bevorzugung einzelner Gläubiger je nach Belieben des Falliten die Wege geebnet sind, wenn es dem Letzteren zusteht, über das Recht zur Vindication thatsächlich selbst zu entscheiden und durch Unterdrückung von Namen jedes Anfechtungsrecht illusorisch zu machen. Wenn ein solcher Fall vorkommt, dann hört das Gerichtsverfahren in concreto auf, nur für **diesen** Fall interessant zu sein, sondern es gewinnt die unendlich höhere Bedeutung, daß das Vertrauen dazu erschüttert wird: in gerichtlichen Concursen dürfe keine widerrechtliche Bevorzugung, keine Verdunkelung unerörtert bleiben, — die viel höhere Bedeutung, daß die außergerichtliche Behandlung der Fallitmassen für einen besseren Ausweg gehalten werden muß, weil sie Kosten erspart und im Grunde denselben Effect hat, wie die gerichtliche: daß der Fallit nur so viel und nur an denjenigen giebt, wie er will. — Eine Frage von solcher Bedeutung gehört nach heutigen Begriffen in die Presse, sie ist nicht persönlich zu nehmen und das öffentliche Gewissen kann nicht beruhigt sein, ehe es nicht stichhaltige Gründe für das Verfahren kennt. Wir denken so groß von dem preußischen Beamtenstande, daß wir meinen, ein Collegium von Richtern werde es nicht verschmähen, auch selbst aus Zeitungsartikeln Stoff zur erneuten Erwägung einer Sache zu entnehmen und einen begangenen Fehler wieder gut zu machen, wenn er als Fehler erkannt wird. Diese Erkenntniß herbeizuführen, war der Zweck der ersten und der gegenwärtigen Zuschrift.

Es ist nicht blos ein **Recht**, welches wir gebrauchen, wenn wir einen Fehlgriff von folgenschwerer und allgemeiner Bedeutung öffentlich besprechen; es ist auch eine **Pflicht**, die der Staatsbürger dem Beamten und dem Richterstande schuldig ist, wenn er durch Hinweisung auf mangelhafte Gesetzgebung oder mißverständliche Handhabung der Gesetze mitwirkt zu einer segensvollen Thätigkeit des Staatsorganismus. -o-

*) In dem ersten Theil dieser Zuschrift, in der gestrigen Abendnummer ist Zeile 17 von unten zu lesen: „Der Große Bekannte glaubt sich **beider** (statt „leider") nicht schämen zu dürfen.

Meteorologische Depesche vom 28. Januar.

	Barom.	Temp. R	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	—	—	—	—	—
Helsingfors	341,4	— 4,0	W	schwach	bedeckt.
Petersburg	342,3	— 9,8	SW	schwach	bedeckt.
Stockholm.	342,1	— 1,2	W	schwach	bedeckt, Nebel.
Moskau ..	—	—	—	—	—
Memel ...	343,8	— 9,6	SO	schwach	bedeckt.
Flensburg.	340,8	— 0,1	O	mäßig	bewölkt.
Königsberg	343,1	— 6,4	O	schwach	bedeckt.
Danzig ...	[illegible]42,7	— 6,9	NNW	lebhaft	bedeckt.
Putbus. ..	340,2	— 1,6	SO	mäßig	bewölkt.
Stettin ...	342,1	— 5,2	O	schwach	heiter.
Helder....	340,2	— 0,[illegible]	ONO	mäßig	—
Berlin ...	[illegible]	— 3,4	O	mäßig	ganz bedeckt.
Brüssel...	338,2	— 1,4	NO	schwach	schön.
Köln.....	337,2	— 1,3	O	mäßig	heiter.
Wiesbaden	334,[illegible]	— 0,8	O	lebhaft	bedeckt.
Trier.....	332,5	— 1,0	NO	schwach	trübe, Schnee.
Paris	—	—	—	—	—

Nach langem Leiden entschlief heute Morgen 7 Uhr unser innigst geliebter Gatte und Vater der Hofbesitzer **Otto Bahlinger** in seinem noch nicht vollendeten 41. Lebensjahre.
Wer den Verewigten gekannt, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen.
Gr. Trampken, 28. Jan. 1873.
Die hinterbliebene Gattin und Kinder.

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben des Schlossermeister **Johann Gottlieb Behnke** und der Wittwe **Henriette Marie Behnke, geb. Sinkenbring,** gehörige, in der Mälzergasse am Fischerthor belegene, im Hypothekenbuche unter No. 11 verzeichnete Grundstück, soll

am 7. März 1873,
Vormittags 10 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 17 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 13. März 1873,
Vormittags 10 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 20 verkündet werden.

Es beträgt der jährl. Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 1[illegible]6 Rℓ

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 23. Januar 1873.
Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (2735)
Assmann.

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben der Tabaksspinner **Johann David** und **Anna Helene**, geb. **Weynert-Meyer**'schen Eheleute gehörige in der Kalkgasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche unter No. 21 verzeichnete Grundstück, soll

am 11. März 1873,
Vormittags 11 Uhr,

im Verhandlungs-Zimmer No. 17 auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 13. März 1873,
Vormittags 10 Uhr

im Verhandlungszimmer No. 20 verkündet werden

Es beträgt der jährl Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 1[illegible]0 Rℓ

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Danzig, den 23. Januar 1873.
Kgl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (2734)

Behufs Ausführung der Impfung und Revaccination im hiesigen Landkreise in Gemäßheit der Impf- und Revaccinations-Ordnung der Königlichen Regierung vom 5. October pr. (Amts-Blatt de 1872 S. 185) habe ich den Kreis in folgende 4 Bezirke getheilt.

Der I. Bezirk umfaßt die Ortschaften: Glettkau, Conradshammer, Schäferei, Saspe, Oliva, Brösen, Freudenthal, Ramkau, Weichselmünde, Gluckau, Schellmühl, Holm, Bissau, Mattern, Brentau, Czapeln, Zigankenberg, Heubude, Kokoschken, Pietzkendorf, Kl. Kelpin, Krakau, Neukrügerskampe, Neufähr, Emaus, Gr. und Kl. Leesen, Ellernitz, Korzemken, Renkau, Smengorczyn, Müggau, Schellingsfelde, Bürgerwiesen, Kl. und Gr. Plehnendorf, Kl. und Gr. Waldorf, Neuendorf, Reichenberg, Weßlinken, Ohra, Hoch-Kelpin, Rambau, Ottomin, Sullmin, Schüddelkau, Zankenczyn, Schönfeld, Jenkau, Löblau, Gr. Böltau, Altdorf, Wonneberg, Heiligenbrunn, Hochstrieß und Strohteich (30,300 Seelen).

Der II. Bezirk besteht aus den Ortschaften: Nobel, Guteherberge, Scharfenort, Borgfeldt, Kemnade und Rottmansdorf, Straschin, Prangschin, Goschin, Kl. Bölkau, Artschau, Borrenczyn, Gischkau, Praust, Prangschin, Rexin, Woyanow, Russoczyn, Lissau, Gr. und Kl. Saalau, Schwintsch, Johannisthal, Jetau, Kl. und Gr. Sulkczyn, Kl. und Gr. Kieschkau, Kladau, Dorf und Vorwerk Wartsch, Mallentin, Dommachau, Bösendorf, Meisterswalde, Sasloczyn, Kl. und Gr. Trampken, Uhlkau, Katzke, Braunsdorf, Czerniau, Lagschau, Grenzdorf, Klopschau, Klempin, Senslau, Zaltzewken, Rambeltsch, Sobbowitz, Lamenstein, Postelau, Kl., Gr. u. Mittel-Golmkau, Mahlin, Kl. und Gr. Roschau, Maczkau und Dreischweinköpfe (17,100 Seelen).

Der III. Bezirk besteht aus den Ortschaften: Dorf und Vorwerk Quadendorf, Kramvitz, Neuenhuben, Breitfelde, Nassenhuben, Schönrohr, Hochzeit, Gotteswalde, Schmerblock, Wotzlaff, Scharfenberg, Müggenhahl, Landau, Gr. und Kl. Zünder, Herzberg, Käsemark, Rostau, Trutenau, Dorf und Vorwerk Mönchengrebin, Schönau, Trutenauerherrenland, Grebinerfeld, Sperlingsdorf, Herrengrebin, Letzkau, Zipplau, Langenau, Osterwick, Langfelde, Zugdam, Wossitz, Gemlitz, Rosenberg, Schönwarling, Kriefkohl, Stüblau, Hohenstein, Gütland, Kobling, Dorf und Vorwerk Mühlbanz und Czattkau (16,300 Seelen).

Der IV. Bezirk besteht aus den Ortschaften: Bohnsack, Wordel, Schnakenburg, Schievenhorst, Bohnsackerweide, Krohnenhof, Einlage, Nickelswalde, Schönbaum, Schönbaumerweide, Letzkauerweide, Prinzlaff, Fretenhuben, Pasewark, Steegen und Kobbelgrube, Steegnerwerder, Ziesewald, Glabitsch, Fischerbabke, Junkeracker, Junkertroyl, Junkertroylhof, Poppau, Neukrügerskampe, Dorf und Vorwerk Stutthof, Groschkenkampe, Haus- und Laschkenkampe, Bodenwinkel, Vogelsang, Pröbbernau, Liep, Kahlberg, Böglers, Neukrug, Polski, Narmeln, Oberförsterei Steegen mit den dazu gehörigen Unterförstereien (13,200 Seelen).

Diejenigen approbirten Herren Aerzte oder Wundärzte, welche das Impfgeschäft in einem oder mehreren dieser Bezirke übernehmen wollen, bitte ich, ihre Offerten unter Angabe des Gesammt-Honorars, welches sie einschließlich der Fuhrkostenentschädigung beanspruchen, bis zum 1. Februar cr. mir gefälligst einzureichen.

Danzig, 16. Januar 1873.
Der Landrath.
v. Gramatzki.

Metallene Kirchen-, Schul- u. Hofglocken sind vorräthig und werden Bestellungen zum Neuguß, alte umzugießen und Reparaturen aufs reellste und billigste ausgeführt in der Glockengießerei **v. Collier**, Büttelg. 10.

Die Nähmaschinen-Fabrik
von Heinlein & Wolff,
Berlin, Charlottenstraße No. 74, Berlin,

empfiehlt speciell **Wheeler-Wilson** von **35 Thlr.** an, **Singer Cylinder** von **55 Thlr.** an, Cyrc.-Elast. für **Schuhmacher** von **70 Thlr.** an und **Bindfadennähmaschinen für Segeltuchfabrikanten** von **70 Thlr.** an, sowie sämmtliche andere Systeme.

Reparaturen billig.

Die **Hof-Brauerei** von **Deutschem Porter** u. **Lagerbier** von **Johann Hoff**, Neue Wilhelmstraße No. 1 und Louisenstraße No. 2 in Berlin, macht hierdurch bekannt, daß in Folge zu massenhaft einlaufender Aufträge auf Deutsches Porterbier die Zusendung nicht sofort stattfinden kann. Es werden jedoch alle Anstrengungen gemacht, das Publikum zu befriedigen und werden die Aufträge auf's Schleunigste durch ihre Wagen effektuirt.

Es diene diese Erklärung als Antwort auf die dringenden Briefe, die täglich in sehr großer Menge einlaufen.

Preise:
12 Flaschen **Hoff**'scher **Deutscher Porter** 1 Thlr. excl. Fl.
24 Fl. **Deutsches Lagerbier** 1 Thlr. excl. Fl.

Aufträge werden in den **Comtoirs Neue Wilhelmstraße 1** und **Louisenstraße 2** entgegengenommen.

Wiederverkäufer haben ihre Aufträge Neue Wilhelmstraße 1 zu machen, wo die Bedingungen einzusehen sind.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt **brieflich** der Spezialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch, Berlin,** Louisenstrasse 45. Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung.

Der Treberverkauf
auf der Actien-Brauerei in Kl. Hammer findet am Mittwoch jeder Woche, des Nachmittags, in kleinen Posten von mindestens ½ Hectoliter ab statt.

Bestellungen auf ganze Sude werden im Comtoir, Danzig Langgasse 54 und in Kl. Hammer entgegengenommen.

Danziger Actien-Bierbrauerei.
Die Direction.

Grüne Seife
und Thorner Talgseife,
von vorzüglicher Qualität, empfiehlt billigst
Albert Neumann,
Langenmarkt No. 3, vis-à-vis der Börse.

250 Ctr. I. Flottholz
zu verkaufen
M. Schirmer
in Thorn.

Eine Trakehner Schimmelstute,
10 Jahr alt, elegant geritten, (Jagdpferd und Fohlenstute) ist auf dem Rittergute Lagschau bei Hohenstein für den festen Preis von 120 Rℓ zu verk.

Mehrere hundert Rüsternnutzhölzer, starke Weißbäume in verschiedener Länge u. Dimension, so wie mehrere Schock Setzrüstern zu haben in dem mir gehörigen Wäldchen z. Kokotzko hart a. d. Weichsel.
A. Lüttke,
Kossowo bei Terespol.

1000 Schock
bestes Drausen-Dachrohr, 6 bis 8 Fuß lang und 14 Zoll Umfang am Bande, Transport per Bahn oder Kahn, wird aufs Billigste besorgt durch **D. Deckner** in Streckfuß per Elbing.

Guts-Verkauf.
Ein rentables Gut in der Nähe der Eisenbahn in Westpreußen, neue Gebäude (Schloß mit Schieferdach), prachtvolles Inventar, **landschaftlich 95,000 Thaler** taxirt, Hypotheken-Schulden nur Landschaft, soll Verhältnisse halber für circa 100 Mille bei 25 bis 20 Mille Anzahlung verkauft werden durch **Th. Kleemann**, Brodbänkengasse No. 34.

Mein Grundstück Schmerblock No. 13 bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.
Carl Claassen.

Landwirthe und tüchtige Geschäftsleute
werden als Taxatoren und Agenten verlangt und können **einträgliche Stellungen** erhalten bei einer allgemein beliebten Feuer- und Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. Adr. unter 2235 nimmt die Exped. dieser Ztg. entgegen.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, das mit häuslichen Arbeiten gut Bescheid weiß, auch in Handarbeiten geübt ist, wünscht eine Stelle als Stütze der Hausfrau. Auf Gehalt wird weniger gesehen, als auf gute Behandlung. Gefällige Offerten bittet man an die Expedition d. Ztg. unter 2654 zu senden.

Es w. e. j. Mädchen, mit bescheidenen Ansprüchen (musikalisch), als Erzieherin für mehrere Kinder auf dem Lande gesucht. Schriftl. Meldungen nebst Zeugnisse franco N. N. Carthaus poste restante. (2717)

Die Inspectorstelle in Saskozin bei Praust ist zum 1. April c. vacant. Schriftliche Meldungen werden daselbst angenommen. Drawe.

Ein tüchtiger Gärtner
wird zum 1. April d. J. in Smarzewo bei Czerwinsk gesucht.

Für mein Geschäft suche ich einen j. Mann mit guten Zeugnissen zum sof. Antritt.
E. J. Michaelson.

Ein Grundstück auf der Rechtstadt, in gutem baulichen Zustande, mindestens 3 Zimmer in einer Etage, wird zu kaufen gesucht. Specielle Adr. erbeten unter 2792 in der Exped. d. Ztg.

Ein Geschäftslokal zu einem feinen Detailgeschäft passend, wird sogleich oder pr. 1. April in der Langgasse, Langenmarkt oder Wollwebergasse zu miethen gesucht. Adr. unter 2758 werden in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine Gelegenheit in der Nähe des hohen Thores, von 3–4 geräumigen hellen Zimmern, parterre oder 1 Treppe hoch, wird für 300 Thlr. jährlich zum 1. April, wenn möglich schon früher, zu miethen gesucht. Offerten unter 2786 werden in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Redaction, Druck und Verlag von
A. W. Kafemann in Danzig